

Nur noch Schutt und Asche: Nach dem Brand eines Gartenhäuschens apperswil-Jona bleibt nicht meh

## Gartenhäuschen abgebrannt

Rapperswil-Jona. – In der Nacht auf Dienstag, um 4.20 Uhr, hat an der Hanfländerstrasse in Rapperswil-Jona ein Schrebergartenhäuschen ge-brannt. In zwei weitere Häuschen in der Nähe des Brandorts wurde einge-

Die Feuerwehr brachte den Brand rasch unter Kontrolle. Die Kantonspolizei geht nach ersten Erkenntnissen davon aus, dass der Brand vor-sätzlich verursacht worden ist. Der Kriminaltechnische Dienst klärt die Brandursache zurzeit ab. Am Häusentstand ein Sachschaden rund 10 000 Franken, wie die Polizei gestern mitteilte. (so)

#### Weihnachtliche Musik zu Dreikönig

Benken. - Am Feste der Erscheinung des Herrn, das am kommenden Sonn tag, 4. Januar, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Benken gefeiert wird bringt der Kirchenchor nochmals die Missa Festiva des englischen Kompo-nisten Christopher Tambling zur Wie-dergabe. Die Aufführung unter der Leitung von Irene Koller wird durch das Orgelspiel von Rolf Wäger berei-chert, wie es in einer Mitteilung des Kirchenchors heisst. (eing)



#### IMPRESSUM

## DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Somedia (Südostschweiz Presse und Print AG)

Verleger: Hanspeter Lebrument CEO: Andrea Masüger Redaktionsleitung: David Sieber (Chefredaktor) Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredak toren), Reto Furter (Leiter Region Graubünden), Rol Hösli (Redaktion Glarus), Patrick Nigg (Überregio nales), Thomas Senn (Redaktion Gaster/See), Ren

Abo-/Zustellservice: Somedia, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Tel. 0844 226 226, Fax 081 255 51 10 E-Mail: abo@somedia.ch Inserate: Somedia Promotior

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 81 302 Exemplare, davon verkaufte Auflage 78 482 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2014)

Reichweite: 167 000 Leser (MACH-Basic 2014-2)

Erscheint siebenmal wöchentlich

Adresse: Die Südostschweiz, Zürcherstrasse 45, 873 Telefon 055 285 91 00, Fax 055 285 91 11. E-Mail: Redaktion Gaster und See: redaktion-ga@suedost

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsar

# Die Grundfläche des geplanten Citycenters verdoppelt sich

Mit dem Kauf des Tiefenau-Areals wächst das Projekt Citycenter im Herzen Rapperswils mit einem Schlag um 3400 Quadratmeter. Nun sollen Marktanalysen das beste Konzept für den Wohn- und Geschäftskomplex aufzeigen.

Von Jérôme Stern

Rapperswil-Jona. – Am Montag wurden die Unterschriften des Verkaufsvertrages beglaubigt – und am Diens-tagmorgen verkündete die Citycenter Rapperswil AG die Handänderung of-fiziell: Demnach kauft sie von der Immobiliengesellschaft Keller-Ullmann AG das Tiefenau-Areal mitsamt dem Manor-Parkhaus. Und damit wächst die Grundfläche der geplanten Grossüberbauung im Herzen Rapperswils mit einem Schlag um 3400 Quadrat-meter – nachdem die Firma schon im Frühling fünf Grundstücke mit einer Fläche von 3500 Quadratmetern erworben hat.

Somit wird das neue urbane Wohn-

und Geschäftszentrum mit nunmehr 6900 Quadratmetern beinahe dop-pelt so gross wie noch im Mai geplant. Wobei zwischen Manor, Albuville und Güterstrasse effektiv zwei Gebäudekomplexe errichtet werden sollen

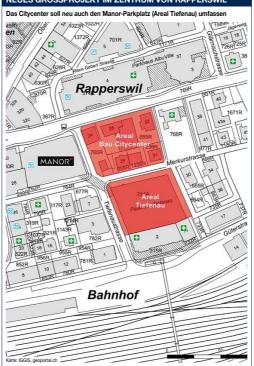
#### Eher kleinere Mietwohnungen

Neben Wohnungen und Büros möchte die Citycenter AG im Parterre der Überbauungen auch Ladenlokale anbieten. Hinter der federführenden Firma steht der Rapperswiler Financier Walter Villiger mit seinem Sohn Fabi-an als Projektleiter.

«Nach dem jetzigen Kauf wollen wir zunächst ein Konzept erstellen», erklärt Fabian Villiger den nächsten Schritt. Dabei solle die beauftragte Planungsfirma Nüesch Development AG herausfinden, wie die optimale Mischung aus Büroräumen, Wohnungen und Geschäften aussehen könnte. «Sicher ist jedenfalls, dass wir eher kleinere Mietwohnungen planen – doch deren optimale Anzahl müssen wir in den kommenden Monaten erst noch ermitteln.»

#### Urbanes Filetstück

Fabian Villiger ist sich der Verantwor-tung angesichts der Projekt-Grösse und -Lage wohl bewusst: «Es ist eine geniale Lage inmitten der Stadt.» Umso wichtiger ist ihm dass nun Umso wichtiger ist ihm, dass nun sorgfältige Konzeptstudien folgen. Für detaillierte Erläuterungen sei es jetzt noch zu früh. Gleichwohl könne er sich ein urbanes Begegnungszen-





Grosse Pläne: Der Manor-Parkolatz soll überhaut werden

trum mit Restaurants und auch Kinos vorstellen. «Zurzeit laufen Gespräche mit möglichen Geschäftsmietern.» Dass ein Grossverteiler wie Coop oder die Migros ein wichtiger Publi-kumsmagnet wäre, sei klar. «Deshalb prüfen wir auch hierzu momentan alle Optionen», sagt Villiger.

#### Die Stadt redet mit

Auch die Stadt ist sich des städtebaulichen Stellenwerts des Projekts im Klaren – zumal in naher Zukunft kein weiteres Projekt dieser Grössenordnung mitten im Zentrum gebaut wer den dürfte Deshalb möchte sie auf die Planung Einfluss nehmen. So ist man der Citycenter AG mit einem Sondernutzungsplan entgegenge-kommen – und anderseits gewisse An-forderungen gestellt. Wie Bauchef Thomas Furrer festhielt, muss die

Thomas Furrer festhielt, muss die Merkurstrasse für den Veloverkehr bestehen bleiben. Ebenso hat die Stadt auf einem Architektur-Wettbewerb für die Überbauung bestanden. «Das ist eine Riesenkiste für die Stadt», sagt Stadtpräsident Erich Zoller. «Deswegen sind wir froh, dass die Familie Villiger ein sehr kompetentes Planungsbüro mit dem Konzept beauftragt hat.» Er betont die hervorragende Zusammenarbeit zwischen seigende Zusammenarbeit zwischen seiner Behörde und den Bauherren. Aktuell führe man einen Dialog punkto Nutzung, Gestaltung und Erschlies-

Obwohl Zoller noch keine Details dieser Gespräche verraten möchte, bezeichnet er das Vorgehen der Citycenter als ideal: «Die Bauherren haben bei dem Vorhaben von Anfang an die Zusammenarbeit mit der Stadt ge-

Ein Puzzle aus etlichen Teilen Trotz noch laufender Planungen ist jetzt schon klar, dass die bestehende Tiefgarage von Manor ins neue Ge-bäude integriert wird, während die oberirdischen Parkplätze weichen müssen. Zusätzliche unterirdische

Parkplätze sollen unter der Neuen Jo-nastrasse entstehen.

Dass sich das Projekt nun verzögert, ist verständlich. Während man bis jetzt davon ausging, dass die ersten Mieter 2018 einziehen können, be-zeichnet Villiger jetzt 2019 als «einen

realistischen Zeitpunkt.»

Wobei ihm klar ist, dass man bei einem derartigen Grossprojekt mit Einsprachen rechnen muss. 2015 soll gemäss Villiger das Konzept fertigge-stellt werden. Danach folgt der Archi-tekturwettbewerb. Für das Herz von Rapperswil nimmt die Zukunft dann konkrete Gestalt an.

# Überfall in Weesen war qualifizierter Raub

Vor sechs Jahren überfielen zwei Täter äusserst brutal einen Rentner in Weesen. Sie nahmen ihm Geld, die Armbanduhr und einen Diamantring ab. Nun hat das Bundesgericht eine sechsjährige Freiheitsstrafe gegen einen der Täter bestätigt.

Von Urs-Peter Inderhitzin

Weesen/Lausanne. - Am Morgen des 22. Dezember 2008 wurde ein 79jähriger Rentner auf dem Vorplatz vor seiner Villa an der Oberen Höfenstras-se in Weesen überfallen.

Zwei schwarz gekleidete und ver-mummte Männer hatten dem inzwischen verstorbenen Rentner aufge

Sie schlugen den Mann brutal nie-

einen Abfallsack über den Kopf gestülpt hatten. Beim Überfall fielen den beiden Räubern ein Diamantring im Wert von 187 000 Franken, eine Arm-banduhr im Wert von 85 000 Franken sowie 1500 Franken Bargeld in die

Hände.

Der malträtierte Rentner konnte sich nach kurzer Bewusstlosigkeit in seine Villa schleppen und musste spä-ter ins Spital eingeliefert werden.

Kantonsgericht verschärft die Strafe Das Kreisgericht See-Gaster verur-teilte einen der beiden Täter wegen Raubs und anderer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren sowie zu einer Busse von 200 Franken. So-wohl der Verurteilte als auch die Staatsanwaltschaft erhoben dagegen Beschwerde ans St. Galler Kantons

Dieses hiess die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gut und verurteil-te den Täter nicht bloss wegen einfachen, sondern wegen qualifizierten Raubes und erhöhte die Strafe auf sechs Jahre Freiheitsentzug (die «Südostschweiz» berichtete).

Dagegen erhob der Verurteilte Be chwerde ans Bundesgericht.

#### Rücksichtslos und unharmherzig

Für das Bundesgericht gab es keinen Zweifel, dass die Verurteilung wegen qualifizierten Raubes korrekt war. Denn die beiden Täter hätten ihr Op-fer äusserst brutal behandelt.

Die von ihnen angewandte Gewalt ging nach Meinung der Lausanner Richter weit über das erforderliche Mass hinaus, um den Widerstand des bald 80-jährigen Mannes zu brechen.

Sie hatten zu zweit mit Totschlägern auf den Rentner eingeschlagen

diesem Fusstritte gegen den Kopf ver-

Indem sie dem Rentner zudem einen Plastiksack über den Kopf stülp-ten und mit Klebeband zu fixieren versuchten, malträtierten sie ihn unnötigerweise zusätzlich und in erheb-licherWeise, so dass er um sein Leben fürchten musste, meint das Bundesge-

Die Täter hätten dem Rentner rück-sichtslos und unbarmherzig besonders schwere physische und psy-chische Leiden zugefügt. Ein solches Verhalten kann laut Bundesgericht nur als grausam bezeichnet werden.

Dieses Verhalten rechtfertigt die Verurteilung wegen qualifizierten Raubes. Entgegen der Auffassung des Täters ist auch die sechsjährige Freiheitsstrafe für die brutale Tat durchaus